

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 14. Juni 2022

Beschluss

7	Umwelt	2022-149
7.4	Abwasserreinigungsanlage ARA	
7.4.2	Bauprojekte	
	Kläranlage ARA Gruebensteg - Ersatz Blockheizkraftwerk (BHKW) - Arbeitsvergabe Lieferauftrag - Genehmigung	

Ausgangslage

Für die Ersatzbeschaffung des bestehenden Blockheizkraftwerkes (BHKW) in der Kläranlage ARA Gruebensteg ist nach den Vorschriften der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) und der kantonalen Submissionsverordnung (SVO) im Oktober 2021 eine Submission im eingeladenen Vergabeverfahren mit den Zuschlagskriterien Wirtschaftlichkeit (50 %), technische Qualität (30 %), Interventionszeit (10 %) und Referenzen Unternehmung (10 %), durchgeführt worden.

Die gebundene Ausgabe für die Ersatzbeschaffung des BHKWs wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 14. Juni 2022, genehmigt.

Arbeitsvergabe

Innert der Eingabefrist sind von zwei Anbietern drei Angebote eingegangen. Angeschrieben wurden drei verschiedene BHKW-Anbieter. Die Firma [REDACTED] hat auf eine Eingabe verzichtet.

Aufgrund der fachlichen und rechnerischen Überprüfung der Angebote durch das beauftragte Ingenieurbüro Holinger AG, Baden, im Sinne von § 29 SVO haben sich keine Berichtigungen ergeben. Die Bewertung der gültigen Angebote nach den vorgegebenen Zuschlagskriterien ergibt folgendes Resultat:

	Angebot netto inkl. MWST in CHF	Nettonutzen Wirtschaftlichkeit pro Jahr, exkl. MWST in CHF	Bewertung				Gesamtpunkte	Rang
			Preis 50 %	Qualität 30 %	Interventionszeit 10 %	Referenzen 10 %		
Unternehmung								
BHKW Energie-Service AG, Neukirch	[REDACTED]	[REDACTED]	229	129	50	50	459	1
[REDACTED] Angebot 72kWe	[REDACTED]	[REDACTED]	250	104	50	50	454	2
[REDACTED] Angebot 82kWe	[REDACTED]	[REDACTED]	200	117	50	50	418	3

Beim Zuschlagskriterium Wirtschaftlichkeit, resp. Preis erhält diejenige Offerte die Bestbewertung, welche mit den garantierten Betriebsdaten die tiefsten Jahreskosten resp. die niedrigsten Betriebskosten beim angegebenen Gasanfall unter Berücksichtigung der voraussichtlich erhaltenen KEV-Gelder aufweist. Neben der Verzinsung und Amortisation der Investition wurden auch die Betriebskosten, Betriebsmittel und die Einspeisevergütung berücksichtigt.

Die Offerte der BHKW Energie-Service AG erfüllt alle technischen Standards wie sie in den Offertbeschreibungen gefordert wurden. Die Firma [REDACTED] hat zwei verschiedene BHKW-Aggregate angeboten, welche sich insbesondere in deren Leistung unterscheiden. Das Angebot mit dem BHKW 72kWe weist eine Brennstoffleistung von nur 30.1 Nm³/h auf. Im Leistungsbeschrieb waren 35 Nm³/h gefordert. Weil mit der reduzierten Brennstoffleistung an Spitzentagen das Verbrennen der gesamten Gasproduktion nicht gewährleistet ist, ist dieses Aggregat weniger geeignet.

Die zwei Anbieter weisen zahlreiche Referenzen für die angebotenen BHKW mit Klärgasbetrieb auf. Das zu ersetzende BHKW der ARA Grubensteg wurde bereits von der BHKW Energie-Service AG geliefert und auch während der gesamten Betriebsdauer hat die BHKW Energie-Service AG den notwendigen Service gewährleistet. Die Zusammenarbeit mit der BHKW Energie-Service AG und deren Zuverlässigkeit wird vom ARA-Personal als gut bewertet.

Die ausgeschriebene Leistung ist im bewilligten Kredit mit CHF 219'000.00 (inkl. MWST) enthalten. Der Arbeitsauftrag ist der erstrangierten Anbieterin BHKW Energie-Service AG, Neukirch, zu erteilen.

Beschluss

1. Die Lieferung des Blockheizkraftwerkes für die Kläranlage ARA Rüti wird aufgrund der durchgeführten Submission im eingeladenen Vergabeverfahren und der Bewertung der gültigen Angebote, der erstrangierten Anbieterin BHKW Energie-Service AG, Neukirch, gemäss der Offerte vom 14. Oktober 2021, zum Preis von netto [REDACTED] inkl. MWST, übertragen.
2. Das Bauamt wird beauftragt, die berücksichtigte Firma über die Auftragserteilung und die weitere Anbieterin, schriftlich unter Ansetzung der Rechtsmittelbelehrung über das Ergebnis des Submissionsverfahrens, zu orientieren.
3. Die Bauleitung wird ersucht, den Werkvertrag vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Unterzeichnung vorzulegen.
4. Die Veröffentlichung dieses Beschlusses wird im Sinne von § 23 Abs. 3 IDG (Schutz der privaten Interessen des Unternehmens) eingeschränkt, indem die Namen der unterlegenen Unternehmungen sowie alle Angebotspreise unterdrückt werden.



5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Holinger AG, Mellingerstrasse 207, 5405 Baden
 - Ressortvorsteher Raumplanung und Bau/Liegenschaften
 - Bauamt
 - Rechnungsprüfungskommission (zur vertraulichen Kenntnisnahme ohne Einschränkung)
 - Internet «Kläranlage ARA Gruebensteg - Ersatz Blockheizkraftwerk (BHKW) - Arbeitsvergabe Lieferauftrag - Genehmigung» (eingeschränkte Veröffentlichung)
 - Archiv

Versand: 20. Juni 2022

Gemeinderat Rüti



Peter Luginbühl
Gemeindepräsident



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber